

Workshop „Qualität in der Notfallmedizinischen Betreuung“

Die Ausschüsse „Notfall- und Katastrophenmedizin“ und „Qualitätssicherung in der Medizin“ veranstalteten am 13. 3. 2008 einen gemeinsamen Workshop zur Qualität in der Notfallmedizin. Dazu waren, neben den Ausschussmitgliedern, auch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst aus dem Freistaat Sachsen eingeladen. Bedauerlicherweise war von den hauptamtlichen Ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) nur der Vertreter der Landeshauptstadt erschienen. Als Ziel für diesen Workshop hatten sich die Ausschüsse gesetzt, Einigkeit über die Grundlagen in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement zu erreichen und praktische Umsetzungen vorzuschlagen. In einem Einführungsreferat gab Frau Dr. med. Maria Eberlein-Gonska einen Überblick über die Grundlagen der Qualitätssicherung in der Medizin und stellte die Schwerpunkte der Ausschussarbeit heraus. Dr. med. Michael Burgkhardt machte noch einmal deutlich, dass es bereits ab

1994 Versuche gab, die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der präklinischen Notfallmedizin Sachsens zu betreiben, dass aber Einlassungen des sächsischen Datenschutzbeauftragten sich als hemmend auf den Prozess auswirkten. Mit dem nun festgesetzten neuen Dokumentationsinstrument, dem Notarztprotokoll nach der Version DIVI 4.2, ergeben sich allerdings neue und gute Bedingungen, um künftig Qualitätssicherung in der sächsischen außerklinischen Notfallmedizin in gute Bahnen zu lenken.

Frau Professor Tanja Jantzen (Wismar) berichtete als Gast über die weit vorangeschrittenen Bemühungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und die guten Erfahrungen mit einem einheitlichen Notarztprotokoll.

Nach intensiver Diskussion bestand unter den Ausschussmitgliedern Übereinstimmung über das Vorgehen bei einer künftigen Datenerhebung und Datenbewertung. Gemäß den Empfehlungen von Bundesärztekammer, Bundesvereinigung der Notärzte (BAND) und der Interdisziplinären Ver-

einigung für Intensivmedizin (DIVI) kommt den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) die Schlüsselfunktion bei der Auswertung der Notarztprotokolle zu. Nach Übergabe der abrechnungsrelevanten Daten an die sogenannten Kostenträger muss dann die Auswertung der einsatzbezogenen Daten durchgeführt werden. Wie diese Auswertung zu erfolgen hat und welche ärztliche Stelle dafür zuständig ist, soll eine gemeinsame Beratung mit den Kostenträgern ergeben, die vom Vorstand der Kammer zu führen ist.

Weitgehende Einigkeit konnte dahingehend erreicht werden, dass eine Trennung der Dokumentationsgrundlage zwischen arztbezogener Dokumentation und Dokumentation des Rettungsassistenten zu erfolgen hat. Weiterhin stellten beide Ausschüsse übereinstimmend fest, dass zu dem Thema eine weitere gemeinsame Arbeit erfolgen muss.

Dr. med. Michael Burgkhardt
Ausschussvorsitzender Notfall- und
Katastrophenmedizin
der Sächsischen Landesärztekammer